

6. Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Laubach

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 2015 (GVBl. I S. 158), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Laubach noch in der Sitzung am 02. November 2016 die folgende 6. Änderung zur Geschäftsordnung beschlossen:

Artikel I

§ 35 wird wie folgt geändert:

Der Ortsbeirat als **Gremium** erhält ein Vorschlags- und Antragsrecht. Die weiteren Regelungen ergeben sich aus § 1 der Satzung über die Beteiligung der Ortsbeiräte an der Willensbildung der Stadtverordnetenversammlung.

§ 35 a wird wie vor geändert:

Der **Ortsvorsteher oder ein Vertreter des Ortsbeirates** erhält ein Rederecht in der Stadtverordnetenversammlung und in den Ausschüssen. Die weiteren Regelungen ergeben sich aus § 2 der Satzung über die Beteiligung der Ortsbeiräte an der Willensbildung der Stadtverordnetenversammlung.

Artikel II

Die vorstehende Änderung der Geschäftsordnung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Laubach, den

Der Magistrat der Stadt Laubach

(Peter Klug)
Bürgermeister